



FAQ zur Projektförderung *Hoch vom Sofa!* 2024

Wer kann eine Förderung bekommen?

- ✓ Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, die in Sachsen wohnen.
- ✓ Sächsische Träger unterstützen die Jugendlichen und verwalten die Fördermittel für die Jugendprojekte.
- ✓ Anerkannte Träger der Jugendhilfe, Gemeinden und gemeinnützige Vereine

Welche Rolle haben die Empfänger:innen der Fördermittel?

- ✓ Ein Träger oder eine Gemeinde begleitet das Projekt als Partner und ist vor allem für die die korrekte Verwendung der Fördermittel zuständig.
- ✓ Das Programmteam der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie regionale Projektbegleiter:innen stehen während der Projektlaufzeit beratend und unterstützend zur Seite.
- ✓ Entscheidungsspielräume zu gewähren und eine zuverlässige Begleitung zu schaffen ist die Aufgabe, die wir gemeinsam zu leisten haben.

Was wird gefördert?

- ✓ *Hoch vom Sofa!* fördert Teilnahmeprojekte von Jugendlichen. Die Beteiligung von Jugendlichen hat oberste Priorität.
- ✓ Ideen von Jugendlichen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- ✓ *Hoch vom Sofa!* fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein Projekt selber angehen möchten.
- ✓ *Hoch vom Sofa!* fördert Jugendinitiativen und Jugendprojektorhaben, die in den ländlichen Räumen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von max. 30.000).

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- ✓ Aus eins mach fünf. Wer also 200 € mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 € durchführen. Maximal können pro Projekt 500 € eingebracht und 2.500 € beantragt werden.

Wie wird gefördert?

- ✓ Interessierte rufen das *Hoch vom Sofa!*-Team an und erhalten eine Beratung. Anhand des Gesprächs wird herausgefunden, ob die Idee zu *Hoch vom Sofa!* passt.
- ✓ Im Anschluss erfolgt vor Ort eine Konzeptwerkstatt mit den Jugendlichen, bei der die Projektidee konkretisiert wird. Auf dieser Grundlage wird über die Förderung entschieden.
- ✓ Auf dem Förderportal der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung werden die Unterlagen von den Jugendlichen und von dem Träger bzw. der Gemeinde ausgefüllt



- ✓ Die DKJS bewilligt dann eine Zuwendung in fünffacher Höhe, der vom Zuwendungsempfänger erbrachten Eigenmittel (Eigenmittel müssen überwiesen werden).
- ✓ Die DKJS schließt mit dem Empfänger der Fördermittel einen Weiterleitungsvertrag ab. Am **31.10.2024** ist ein Sachbericht und ein Verwendungsnachweis (Abrechnung) vorzulegen.
- ✓ Die Projekte können zwischen **April und September 2024** stattfinden.
- ✓ Gefördert werden so viele Projekte, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft sind.

Wichtige Hinweise:

Ein gutes Projekt:

- ✓ Begeistert, macht Spaß und ist spannend
- ✓ beteiligt möglichst viele Jugendliche
- ✓ schließt niemanden aus
- ✓ ist von Jugendlichen für Jugendliche
- ✓ ist nicht zu anstrengend
- ✓ wird in der geplanten Zeit fertig, kann aber auch weitergehen

Ein Projekt kann nicht gefördert werden, wenn:

- ✓ es sich um ein Regelausgang handelt (Jugendfreizeiten, Kursangebote, etc.)
- ✓ ein rassistischer oder menschenfeindlicher Hintergrund des Trägers oder der Jugendgruppe besteht
- ✓ es sich bei dem Projekt um religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit parteipolitischen Inhalten handelt
- ✓ das Projekt die Renovierung von, oder Aktivitäten in Räumen betrifft, die nicht für Jugendliche frei zugänglich sind (Beispiel: Vereinsräume, in die nur Vereinsmitglieder dürfen, Räume der Kirche zu denen nur Konfessionsangehörige Zutritt haben, etc.)
- ✓ Alkohol, Tabak etc. Bestandteil des Projektes sind (es gilt das Jugendschutzgesetz)
- ✓ der Träger seinen Sitz nicht in Sachsen hat
- ✓ das Vorhaben in die Verantwortung des Schulträgers fällt
- ✓ das Projekt Bestandteil eines entgeltfinanzierten Vorhabens ist

Aktuelle Informationen unter

<https://www.starkimland.de/hoch-vom-sofa/>

